

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0020/2020
	Erstelldatum:	07.08.2020
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Christine Hecht		
Beratungsfolge	17.09.2020 28.09.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit der Schaffung der Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS besteht, vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreis Amberg-Weizsach zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Beschlussfassung, am 26.10.2020, Einverständnis. Die Stelle für die Koordination kann bis EG 9b TVöD ausgewiesen werden. Die Stelle soll ab Januar 2021 besetzt werden. Die Stelle ist befristet bis Ende 2021.

Haushaltsmittel für das Jahr 2021 sind in Höhe von 4 310 Euro zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag mit dem Fördervolumen von insgesamt 25 080 Euro für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Weizsach zu stellen. Antragsfrist ist der 30.09.2020.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Gültigkeit zum 15.05.2020 haben 35 Träger den Kooperationsvertrag des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS unterzeichnet. Die Entstehung des Ausbildungsverbundes wurde von den Einrichtungen der stationären Langzeitpflege (Kliniken/ Krankenhäuser) und den Pflegeschulen mit Standort in Amberg und Amberg-Weizsach angestoßen und durch die Geschäftsstelle des Netzwerks Gesundheitsregion plus Amberg unterstützt. Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung der neuen Pflegeausbildung ist die Bildung und Koordination von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbünden.

Koordinierungsstellen in kreisfreien Städten und Landkreisen oder Kooperationen von mehreren Landkreisen und Städten werden durch den Freistaat Bayern je Gebietskörperschaft in Höhe von bis zu 12 540 Euro bis zum Ende des Jahres 2021 gefördert. Die Umsetzung Koordinierungsstelle des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS soll, vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Amberg-Weizsach zum nächstmöglichen Zeitpunkt einer Beschlussfassung, am 26.10.2020, im Rahmen einer Kooperation der Stadt Amberg und des Landkreis Amberg-Weizsach erfolgen. Maßnahmenbeginn ist der 01.11.2020. Die Stadt Amberg stellt für die Koordinierungsstelle Eigenmittel in Höhe von bis zu 4 310 Euro im Haushalt 2021 bereit. Selbiges gilt für den Landkreis Amberg-Weizsach.

Tätigkeiten der Koordinierungsstelle sind:

- Aufnahme neuer Mitglieder in den Ausbildungsverbund Pflege AM / AS; in enger Zusammenarbeit mit dem Verbundbeirat
- Begleitung der Umsetzung des Kooperationsvertrages des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS
- Einbinden, insbesondere der Bereiche, bei denen strukturell bedingt begrenzte Kapazitäten für die Praxiseinsätze bestehen
- Implementierung nachhaltiger Strukturen; insbesondere im Sinne des Kooperationsvertrages des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS, § 1 Zusammenarbeit und § 6 Informationen

Sowohl aus fachlichen und organisatorischen Gründen, als auch bezüglich der bestehenden Kontakte zu den Mitgliedern des Ausbildungsverbundes, soll die Ansiedelung der Koordinierungsstelle in der Stabstelle 4.02 Gesundheitsregion plus erfolgen. Für die Koordination des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS ist Personal mit 0,50 VK bis EG 9b TVöD erforderlich.

Im Herbst 2021 erfolgen in politischen Gremien sowie in der Steuerungsgruppe des Netzwerks Gesundheitsregion plus Berichte zu den Ergebnissen und dem Fortschritt der Koordinierungsstelle und dem Ausbildungsverbund Pflege AM / AS.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe oben

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Der Mittelabfluss durch den Landkreis Amberg-Weizsach an die Stadt Amberg erfolgt im Jahr 2021. Die Ausgleichszahlung durch die Stadt Amberg an den Landkreis Amberg-Weizsach erfolgt im Jahr 2022.

Personelle Auswirkungen:

Stellenmehrung

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

siehe Anlage - Kostenplan

b) Haushaltsmittel

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Mittel in Höhe von 4 310 Euro notwendig.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Kostenplan

Kooperationsvertrag des Ausbildungsverbundes Pflege AM / AS

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Hauptausschusses

Mitglieder des Stadtrats

Landratsamt AS, Dr. Vogl, o. V. i. A.

Ref. 2, Ref. 4, Amt 3.5, 4.02, OB, RP

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur